

Betriebsanweisung für spezielle Arbeitsverfahren

Arbeitsbereich: Labor

Arbeitsplatz: R06, R013, R3, R11,
R201, R210, R224, R225, R226,
S014, S2, S13, S17

Stand: 09/2016

Tätigkeit

Entsorgung von Kanülen und Spritzen

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Gefahr durch Stichverletzungen
- Gefahr der Infektion durch biologische Arbeitsstoffen
- Gefahr der Kontamination mit Gefahrstoffen



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Offene Behälter oder einzelne Kanülen und Spritzen dürfen auf keinen Fall in Müllsäcke geworfen werden
- Kanülen und Spritzen ausschließlich in speziellen Abwurfbehältern sammeln. Behälter eindeutig kennzeichnen
- Kein Recapping der Kanülen, besser Sicherheitssysteme verwenden
- Anhaftungen von ansteckungsgefährlichen Stoffen sind entsprechend der Betriebsanweisung für biologische Arbeitsstoffe zu behandeln
- Kanülen und Spritzen, die noch Anhaftungen von Gefahrstoffen aufweisen, sind separat als kontaminierte Betriebsmittel zu sammeln und über das Zwischenlager für chemische Abfallstoffe entsorgen zu lassen
- Behälter vor der Entsorgung dicht verschließen

Verhalten im Gefahrfall bzw. bei Störungen

Siehe: **ÖRTLICHER ALARMPLAN**

Techn. Notruf alarmieren! **Tel.: 12666**

Feuerwehr/Rettungsdienst! **Tel.: 112**

Polizei alarmieren! **Tel.: 110**

Vorgesetzten informieren! **Tel.: 38150**

- Stichverletzung durch Drücken zum Bluten bringen – nicht aussaugen!
- Behälter sicher verwahren
- Auslaufen von Flüssigkeit verhindern

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

- Personenrettung unter Beachtung der Eigensicherheit
- Erste Hilfe leisten
- Bei Personenschaden ist ein Eintrag ins Verbandbuch (DGUV-Information 204-020 (ehemals GUV-I 511-1) vorzunehmen und ggf. der Durchgangsarzt aufzusuchen
- Wenn möglich, die Herkunft der Kanüle oder Spritze klären und dem Arzt mitteilen
- Behältnis, in dem sich die Spritze/Kanüle befunden hat, sicherstellen

Ersthelfer: https://www.uni-giessen.de/fbz/fb10/institute_klinikum/institute/vphysbio/allgemein/arbeitsicherheit_jlu_intern

Erste-Hilfe-Material: DIN 13157 C

Raum: R04, R021, R4, R101, R203, R225, S13

Betriebsarzt: medical airport service GmbH

Tel.: 19300 oder 0641-4955330



Datum: 14.10.2016

Unterschrift Leiter der Einrichtung:

Beim Einsatz von Maschinen/Anlagen sind entsprechend die Betriebsanweisungen für Maschinen/Anlagen zu beachten.
Beim Einsatz oder der möglichen Entstehung von Gefahrstoffen sind entsprechend die Betriebsanweisungen gemäß §14 GefStoffV zu beachten.